

Zeitschrift:	Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber:	Emanzipation
Band:	14 (1988)
Heft:	4
Artikel:	Gleiche Rechte, ja, aber kosten darf es nichts : Parlamentarisches Frauenengagement in der Schweiz (1983-1987)
Autor:	Holenstein, Katrin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-360795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleiche Rechte, ja, aber kosten darf es nichts

**Parlamentarisches Frauenengagement in der Schweiz
(1983-1987)**

Von Katrin Holenstein

Am 14. Juni 1981 stimmten Volk und Stände der Verankerung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit von Frau und Mann in der Verfassung zu. Dieser Grundsatz bedarf der Konkretisierung, und es liegt nicht zuletzt an der Legislative, konkrete Massnahmen zur Verwirklichung der gleichen Rechte, aber auch der gleichen Chancen für Frauen und Männer zu beschliessen.

Die erste volle Legislaturperiode nach Verabschiedung des Gleichheitsartikels ging 1987 zu Ende. Katrin Holenstein, Assistentin am Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern, hat das zum Anlass genommen, einmal Bilanz zu ziehen und zusammenzufassen, wie in der vergangenen Legislaturperiode über Frauen und ihre Anliegen diskutiert wurde und welche Entscheide fielen¹⁾.

Im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 1987 spielte das Frauenthema eine wichtige Rolle, wollten die Parteien -- angesichts ihrer schwindenden Stammwählerschaft -- doch vor allem auch die Stimmen der Frauen gewinnen. Bei fast jeder Partei waren alte -- und leider immer noch aktuelle -- Postulate der Frauenbewegung wie die Verwirklichung der Chancengleichheit für Mann und Frau, gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleiche Bildung und Förderung für Mädchen und Knaben in den Leitlinien und Zielen für die nächste Legislatur anzutreffen. Welche Positionen aber hatten die Parteien bei entsprechenden parlamentarischen Debatten eingenommen? Eine Bilanz über die parlamentarische Arbeit 1983-1987 zu Frauen- und Emanzipationsfragen soll darüber informieren, wer sich wie für oder gegen Frauenforderungen engagiert hatte.

Die untersuchten Parlamentsdebatten

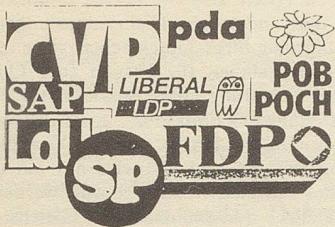
Ein Teil der berücksichtigten Vorlagen und Vorstösse (siehe Kasten) hatte ex-

plizit die Gleichstellung der Geschlechter zum Thema, sowohl allgemein (Rechtsetzungsprogramm "Gleiche Rechte für Mann und Frau" und Antidiskriminierungsgesetz) als auch in konkreten Bereichen wie dem Wahl- und Bürgerrecht, dem Erwerbsleben (gleicher Lohn) und der AHV. Dazu kam eine zweite Gruppe von Debatten zu den Themen Sexualität, Mutter- und Familie. Hier wurde einerseits das Selbstbestimmungsrecht der Frauen gefordert, andererseits der Abschied von der traditionellen Familienideologie und die Schaffung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verlangt, die es sowohl Frauen wie

Männern erlauben, ihre Rollen frei von hergebrachten Normen zu gestalten und ihren eigenen Lebensweg zu bestimmen. Implizit ging es also auch bei diesen Debatten um die Frage nach einer Gesellschaft, die beiden Geschlechtern gleiche Rechte und Möglichkeiten einräumt. In diesem Sinn sind "Frauenfragen" immer auch "Männerfragen".

1) Aus Platzgründen beschränken wir uns auf die Ergebnisse der Studie. Die vollständige Fassung, die detailliert über das Diskussions- und Abstimmungsverhalten der Parteien und einzelner VertreterInnen berichtet, erschien unter dem Titel "Das Engagement für die Gleichstellung von Mann und Frau im eidgenössischen Parlament. Eine Untersuchung über die Legislaturperiode 1983-1987" in: P. Hablutzel, H. Hirter, B. Junker (Hrsg.), *Schweizerische Politik in Wissenschaft und Praxis*, Festschrift für Prof. Dr. Peter Gilg, Bern 1988 (zu beziehen für 30.- Fr. beim Forschungszentrum für schweizerische Politik, Neubrückstr. 10, 3012 Bern).

Die Studie entstand in Zusammenarbeit mit der Genfer Juristin Patricia Schulz. Vor den Nationalratswahlen erschien ein auf dieser Grundlage formuliertes Dossier im *Tages Anzeiger Magazin*, Nr. 38, 19.9.87, eine Kurzfassung der Studie in *Hebdo*, Nr. 38, 17.9.87.



Das Engagement der Parteien

Die parlamentarischen Debatten und Entscheide der Legislaturperiode 1983-1987 zeigen vor allem eines deutlich: Wenn es um Frauen und ihre Interessen geht, sind fast alle Abgeordneten im Prinzip zwar für die Verwirklichung des Gleichheitsartikels. Im konkreten Fall aber -- und insbesondere wenn es etwas kostet -- verhindert ihre Mehrheit fast jede Massnahme zur Realisierung der tatsächlichen Chancengleichheit. Mit schöner Regelmässigkeit betonen die Abgeordneten des bürgerlichen Lagers -- von der CVP über die FDP und die Liberalen bis hin zur SVP -, wie sehr ihnen die Frauenanliegen am Herzen liegen, um dann gegen konkrete Vorschläge alle möglichen Argumente vorzuschieben. Die Abgeordneten der SP, der POCH/PdA/PSA-Fraktion, der Grünen sowie der LdU/EVP-Fraktion, die ihr verbales Engagement für die Frauen ebenso regelmässig auch mit der Zustimmung zu Massnahmen zugunsten der Frauen bekunden, werden dabei meistens überstimmt.

Je nach Vorlage ergeben sich allerdings Abweichungen von diesem grob skizzierten Schema, und zwar vor allem bei der FDP, der CVP sowie zum Teil der EVP. Bei Fragen, die mit der Familie zusammenhängen, verteidigen die Abgeordneten von CVP und EVP mehrheitlich eine traditionelle Rollenteilung, bemühen die "Natur der Frau" und wenden sich "gegen jede Tendenz der Gleichmacherei". Ferner berufen sie sich auf die christliche Ethik, wenn es um das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper geht (Schwangerschaftsabbruch). Bei sozialpolitischen Vorlagen jedoch stimmen die beiden Parteien oder zumindest einzelne ihrer Abgeordneten häufig Lösungen im Interesse der Frauen zu. Demgegenüber setzt sich die FDP zwar dafür ein, dass Frauen und Männer ihren Lebensweg selber bestimmen

können. Sobald Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Frauen aber den Interessen der Arbeitgeber zuwider laufen, sobald die Frauenforderungen etwas kosten, ist die Mehrheit der FDP-Fraktion -- zusammen mit den Liberalen und der SVP -- dagegen.

Bewertung der Parteien

Basierend auf einer Zusammenstellung der Parteipositionen im Nationalrat zu wichtigen Vorlagen wurde eine Bewertung der Parteien versucht (siehe Tabelle).

Frauenanteil der einzelnen Parteien im Nationalrat

Partei	Wahl 1983		Wahl 1987	
	Total Sitze	davon Frauen	Total Sitze	davon Frauen
POCH / Grünes Bündnis				
Grüne Partei	3	2 = 66,7%	4	2 = 50,0%
SP	4	1 = 25,0%	9	3 = 33,3%
LdU	47	10 = 21,3%	41	12 = 29,3%
CVP	8	2 = 25,0%	8	2 = 25,0%
FDP	42	3 = 7,1%	42	5 = 11,9%
SVP	54	4 = 7,4%	51	4 = 7,8%
Übrige	23	-	25	1 = 4,0%
Total	200	22 = 11,0%	200	29 = 14,5%

Frauenanteil der einzelnen Parteien im Ständerat

Partei	Wahl 1983		Wahl 1987	
	Total Sitze	davon Frauen	Total Sitze	davon Frauen
LdU				
SP	-	-	1	1 = 100,0%
CVP	6	1 = 16,7%	5	2 = 40,0%
FDP	18	1 = 5,6%	19	2 = 10,5%
SVP	14	-	14	-
Liberale (LP)	5	-	4	-
Total	46	3 = 6,5%	46	5 = 10,9%

Danach ergibt sich folgendes Bild: Uneingeschränkt frauenfreundlich politisierten die POCH/PdA/PSA und die SP. Diese beiden Fraktionen engagierten sich auch mit parlamentarischen Vorstossen am stärksten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Grünen erreichten zwar ebenfalls jeweils die höchste Punktzahl pro Debatte; sie äusserten sich allerdings bei zwei wichtigen Geschäftsaufgaben (Antidiskriminierungsgesetz und "Gleicher Lohn für Mann und Frau") nicht, was darauf schliessen lässt, dass "Frauenfragen" für die grünen Parlamentarier -- vor allem nach dem Ausscheiden der Berner

Frauenpolitik von National- und Ständerat in der Legislaturperiode 1983-87

Vergewaltigung

Bei der Teilrevision des Strafgesetzbuches von 1942 im Bereich des Sexualstrafrechts steht neben dem Schutzalter auch die Vergewaltigung und insbesondere die Vergewaltigung in der Ehe, die nach der Vorlage des Bundesrates weiterhin keinen Straftatbestand darstellen soll, zur Diskussion.

Der Ständerat nahm im Juni 1987 Stellung dazu. Gegen die Opposition vor allem der drei Ständeräinner lehnte er die Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe ab, hiess aber einen Antrag von Josi Meier mit 22 gegen 9 Stimmen gut, wonach eine Vergewaltigung wenigstens dann auf Antrag verfolgt werden kann, wenn das Ehepaar getrennt lebt. In der laufenden Legislatur wird sich zeigen, ob der Nationalrat diesen Entscheid korrigiert.

Gleicher Lohn für Mann und Frau

Damit der 1981 in der Verfassung verankerte Lohngleichheitsgrundsatz nicht toter Buchstabe bleibt, verlangte Yvette Jaggi (sp, VD) mit einer parlamentarischen Initiative ein Gesetz, das den Berufsorganisationen in Streitfällen um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede ein Klagerecht einräumt, um die Frauen in Prozessen zu unterstützen.

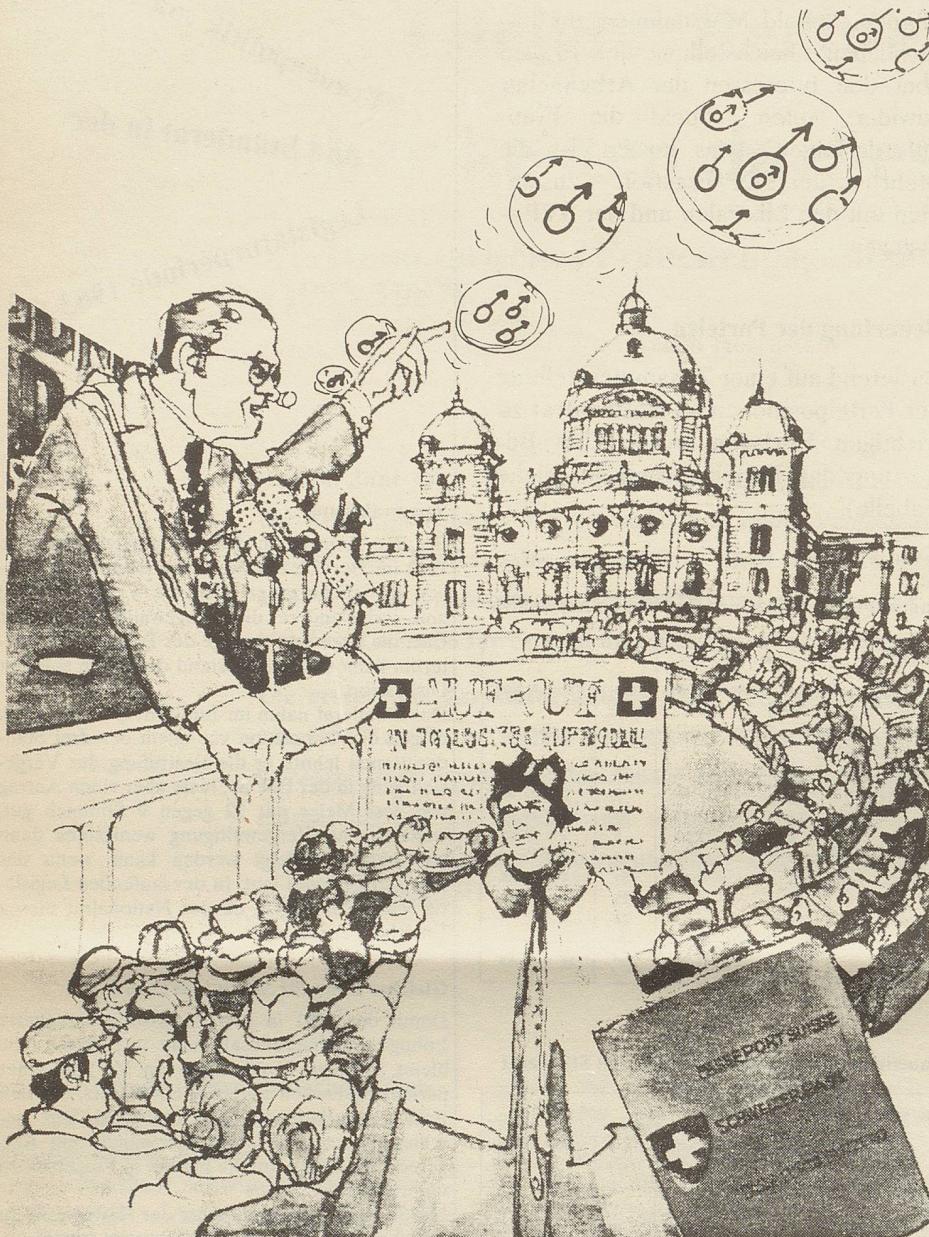
Mit 89 zu 87 Stimmen lehnte der Nationalrat im Oktober 1985 den Vorstoss äusserst knapp ab. Dagegen überwies er mit 131 gegen 2 Stimmen ein unverbindlicheres Postulat, das den Bundesrat einlädt, Kriterien für die Bewertung der Arbeit festzulegen sowie die Klageberechtigung von Personen und Organisationen und die Beweislast bei Lohnstreitigkeiten neu zu regeln.

Gleichstellung von Frau und Mann in der AHV

Die 10. AHV-Revision wird die Gleichstellung der Geschlechter nur ansatzweise realisieren. Da die Verbesserungen per Saldo nichts kosten dürfen (Kostenneutralität), wurden die wichtigsten Themen auf eine spätere Revision in den 90er Jahren verschoben und die Forderung vieler Frauen für die Einführung zivilstandsunabhängiger Renten als unrealistisch zurückgewiesen. Die wenigen Verbesserungen der 10. AHV-Revision sollen jedoch von den Frauen bezahlt werden, denn der Bundesrat will dabei das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre erhöhen.

In dieser Legislatur wird sich entscheiden, ob das Parlament ja sagt zu dieser "Korrektur". Eine Angleichung des Rentenalters nach unten dürfte allerdings schwer durchzusetzen sein - wie nicht nur die Debatte über die Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters im Oktober 1986 zeigte.

«Im Prinzip sind zwar fast alle Abgeordneten für Gleichberechtigung ...»



Schwangerschaftsabbruch

Mit dieser Frage beschäftigte sich das Parlament in der vergangenen Legislatur im Zusammenhang mit der Volksinitiative "Recht auf Leben", die sich erklärermassen primär gegen die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs richtete. Im Juni 1984 empfahlen beide Räte die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung (sie wurde 1985 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 69% Neinstimmen verworfen).

Eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist allerdings nicht in Sicht: Nach dem Scheitern der Fristenlösung 1977 und der erweiterten Indikationenlösung 1978 verlangte eine parlamentarische Initiative im Nationalrat eine föderalistische Lösung, welche die liberale Auslegung des Abtreibungsverbots in vielen Kantonen legalisiert und es den Kantonen erlaubt hätte, unter gewissen einschränkenden Bedingungen die Fristenlösung einzuführen. Der Nationalrat nahm im März 1987 erneut Stellung dazu und verwarf diesmal - wie schon der Ständerat 1981 - den Vorstoss mit 85 zu 74 Stimmen.

Mutterschaftsversicherung

Nachdem die von der Frauenbewegung lancierte Volksinitiative für eine Mutterschaftsversicherung 1984 abgelehnt worden war, sollte der seit 1945 in der Verfassung verankerte Anspruch im Rahmen der KUVG-Revision realisiert werden.

«... im konkreten Fall aber - und insbesondere, wenn es etwas kostet - verhindert ihre Mehrheit fast jede Massnahme zur Realisierung der tatsächlichen Chancengleichheit.»

Vorgesehen war ein Mutterschaftsurlaub während 16 Wochen mit Taggeld für alle Frauen, finanziert über Lohnprozente analog zur Erwerbsersatzordnung für Militärdienstpflichtige.

Obwohl sich beide Räte im März 1987 auf diese Lösung einigen konnten, wurde die Mutterschaftsversicherung schliesslich doch noch zu Fall gebracht: Da der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriff, hatte das Volk das letzte Wort, und die Vorlage wurde am 6. Dezember 1987 im Verhältnis 3 zu 1 abgelehnt. Immerhin bleibt eine Änderung des Obligationenrechts in Kraft, wonach in Zukunft die Frauen während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubs vor Kündigungen geschützt sind.

Antidiskriminierungsgesetz

Mit einer parlamentarischen Initiative verlangte Anita Fetz (poch, BS) ein Verbot sämtlicher direkter und indirekter Diskriminierungen der Frau aufgrund ihres Geschlechts, gezielte Förderungsmassnahmen für Frauen (mit Quoten) sowie die Schaffung eines Bundesamtes für die Gleichstellung der Frau.

Der Nationalrat lehnte diesen Vorstoss im Frühling 1987 ab und überwies nur ein unverbindliches Postulat, wonach geprüft werden soll, ob zusätzliche Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann nötig seien.

Frauenstimmrecht

Eine Petition der Interessengemeinschaft für die politische Gleichberechtigung der Frauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden verlangte die Einführung des Frauenstimmrechts in beiden Appenzell durch den Bund.

Das Parlament bewertete jedoch das föderalistische Prinzip höher als das Grundrecht der vollen politischen Partizipation für die Appenzeller Frauen. Im Oktober 1984 beschloss der Ständerat mit 22 zu 13 Stimmen, ein Jahr später der Nationalrat mit 104 zu 72 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben. Selbst eine Ueberweisung des Begehrens an den Bundesrat zur Kenntnisnahme lehnten beide Räte ab.

Bürgerrecht

Nach mehreren Vorstössen von Amélia Christinat (sp, GE) hob das Parlament 1984 - im Rahmen der 1. Etappe der Bürgerrechtsrevision - die bisherige Diskriminierung der mit einem Ausländer verheirateten Schweizerinnen teilweise auf: Seit dem 1. Juli 1985 bekommt ein Kind aus gemischter Ehe das Schweizer Bürgerrecht automatisch, früher geborene Kinder können es beantragen.

In der Legislatur 1987-91 wird die 2. Etappe der Bürgerrechtsrevision zu behandeln sein, welche auch die Ungleichheit bei der Weitergabe des Schweizer Bürgerrechts an ausländische Ehepartner und Ehepartnerinnen beseitigen soll.

Familienzulagen

Auch eine Standesinitiative des Kantons Luzern verlangte ein Rahmengesetz zu einer gesamtschweizerischen Ordnung der Familienzulagen, um die beträchtlichen Unterschiede bei den kantonalen Regelungen zu harmonisieren und die Leistungen auszubauen.

Beide Räte lehnten diese Initiative ab, der Nationalrat im März 1986 mit 99 zu 70 Stimmen (unter Namensaufruf), der Ständerat im Dezember mit 29 zu 8 Stimmen.

Familienpolitik

Im Nationalrat hatte Gabrielle Nanchen (sp, VS) 1977 eine parlamentarische Initiative für umfassende Verbesserungen in der Familienpolitik eingereicht. Davon wurde bisher die Einrichtung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung (allerdings ohne Elternurlaub) sowie der Kündigungsschutz schwangerer Frauen verabschiedet (siehe unten), die geforderte Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulageordnung hingegen abgelehnt. Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung und Umschulung von Frauen, die aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit für mehrere Jahre unterbrochen haben, werden einstweilen weiter geprüft.

Vertreterin Leni Robert -- nicht unbedingt Priorität hatten. Beim Landesring wiederum wurde der frauengünstliche Kurs nicht von allen Abgeordneten mitgetragen, und die Partei verlor Punkte in den beiden Debatten mit Namensabstimmung ("Recht auf Leben" und Familienzulagen). Im oberen Mittelfeld situierte sich die EVP, die zwar mit dem LdU in einer Fraktion sitzt, sich in Sachen "Frauenfragen" aber deutlich abhob und näher bei der CVP politisierte. Die CVP ihrerseits, die FDP und die Liberalen erreichten etwa die gleiche Punktzahl wie der Nationalrat -- der aufgrund seiner Entscheide bewertet wurde -- insgesamt. Am Schluss der Rangliste stehen die SVP und die NA/ÖFP/Vigilance, wobei die letzteren ohne ihre Zustimmung zur Mutterschaftsversicherung nach EO-Modell kaum "Frauen"-Punkte erzielt und angesichts der frauenfeindlichen Äusserungen der NA-Vertreter eher Negativpunkte verdient hätten.

Frauen-Allianzen?

Beim Betrachten der Voten der Parlamentarierinnen fällt auf, dass sie sich über alle Parteigrenzen hinweg zum Teil vehement, auf jeden Fall aber stärker als ihre männlichen Partekollegen für die Gleichberechtigung von Frau und Mann engagierten. Gerade die CVP- und FDP-Frauen votierten häufig gegen die Mehrheit ihrer Fraktion. Zwar unterstützten nicht immer alle Nationalräntinnen Vorstösse zugunsten der Frauen, doch kann eine starke Korrelation zwischen dem Frauenanteil und dem Engagement der Parteien für die Gleichstellung der Geschlechter festgestellt werden (vgl. Abbildung 1 und 2): Parteien mit hohem Anteil an Nationalräntinnen (POCH: 66,7%, LdU: 25% und SP: 21,3% Frauen) setzten sich sehr viel stärker für Vorstösse zugunsten der Gleichstellung von Frau und Mann ein als diejenigen mit wenigen oder gar keinen weiblichen Abgeordneten. Der Hauptgrund für diese Korrelation dürfte darin liegen, dass in Parteien, welche Frauen in hohem Mass zu mobilisieren vermögen, auch Diskussionen und Auseinandersetzungen um die "Frauenfrage" stattgefunden haben. Indem die weiblichen Mitglieder sich parteiintern Posi-

tionen und Aktivitätsspielräume erkämpften, veranlassten sie auch die Partei insgesamt zu einer "frauengünstlicheren" Politik.

Eigentliche "Frauen-Allianzen" über die Parteien hinweg gab es im Nationalrat hingegen kaum. In Einzelfragen -- und insbesondere, wenn die jeweilige Fraktionsmeinung gespalten war -- exponierten sich die weiblichen Abgeordneten jedoch eher für "frauengünstliche" Lösungen. Trotz dieser Ausnahmen sind die Parlamentarierinnen aber in erster Linie Vertreterinnen ihrer Partei, und die Parteizugehörigkeit bestimmte den politischen Kurs stärker als die "Frauensolidarität".

Die Zusammenstellung der Positionen im Ständerat zu frauenpolitischen Themen zeigt bezüglich der Parteistandpunkte ein ähnliches Bild wie diejenige für den Nationalrat. Auch im Ständerat waren es primär die Frauen, die sich für Vorstösse zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter stark machten. Bei der Debatte über die Vergewaltigung in der Ehe kam es sogar zu einer eigentlichen Allianz der

drei Ständeräntinnen gegen die männliche Ratsmehrheit. Der Präsident der vorberatenden Kommission, Jean-François Aubert, hielt denn auch fest, dass man wahrscheinlich zu anderen Schlüssen gekommen wäre, wenn Bundesrat und Ständerat nicht größtenteils aus Männern bestünden beziehungsweise wenn die Frauen in der Legislative entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil vertreten wären.

Wir brauchen eine "Frauen-Lobby"

Bei den eidgenössischen Wahlen vom vergangenen Herbst nahm der Frauenanteil im Parlament leicht zu: In den

Zwischen dem Frauenanteil und dem Engagement der Parteien für die Gleichstellung der Geschlechter kann eine starke Korrelation festgestellt werden: Parteien mit hohem Anteil an Nationalräntinnen setzten sich sehr viel stärker für Vorstösse zugunsten der Gleichstellung von Frau und Mann ein als diejenigen mit wenigen oder gar keinen weiblichen Abgeordneten.

«Eigentliche Frauenallianzen über die Parteien hinweg gab es im Nationalrat kaum.»

Abbildung 1: Frauenanteil der einzelnen Parteien im Nationalrat (Basis: Wahl 1983)

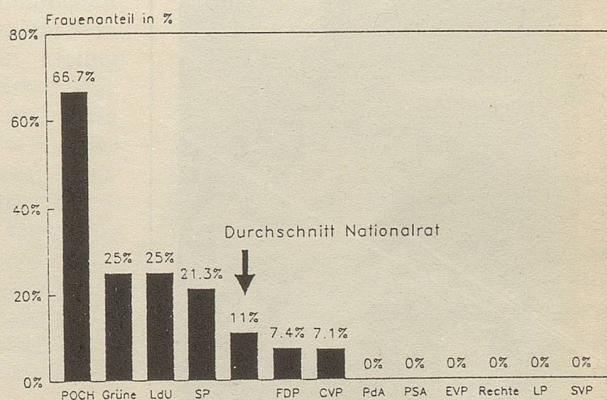
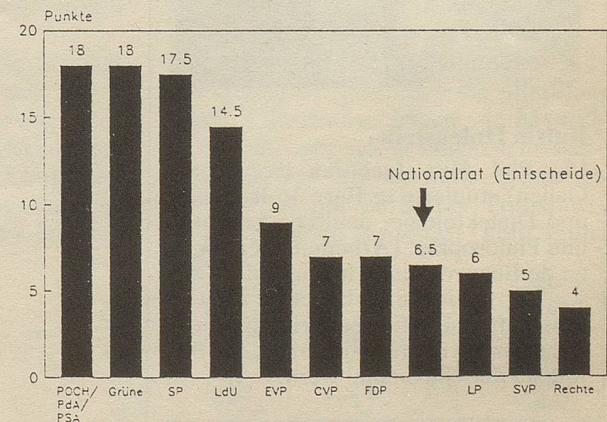


Abbildung 2: Bewertung der Parteien aufgrund ihrer Positionen im Nationalrat



Rechtsetzungsprogramm "Gleiche Rechte für Mann und Frau"

Aufgrund einer Motion im Zusammenhang mit der Volksinitiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" unterbreitete der Bundesrat dem Parlament 1986 seinen Bericht über das Rechtsetzungsprogramm. Darin wird aufgelistet, in welchen Rechtsgebieten des Bundes und der Kantone ungleiche Normen für Frauen und Männer bestehen. Zum Teil ist die Revision der diskriminierenden Gesetzesnormen schon eingeleitet oder für die nächste Zukunft geplant, zum Teil jedoch "noch unbestimmt".

In der Frühjahrssession 1987 nahm der Nationalrat Kenntnis vom Rechtsetzungsprogramm. Zwar waren keine Beschlüsse zu fassen, doch machte die Diskussion die von Partei zu Partei unterschiedliche Gewichtung der "Frauenfrage" deutlich.

Nationalrat wurden 29 oder 14,5%, in den Ständerat 5 oder 10,9% Frauen gewählt (1983: 22 oder 11% bzw. 3 oder 6,5%). Am meisten Parlamentarierinnen stellt wie schon bisher die SP, die 12 (29,3%) Frauen in den National- und 2 (40%) in den Ständerat brachte. An zweiter Stelle, aber prozentual schon leicht unter dem Durchschnitt, folgt die CVP mit 5 National- (11,9%) und 2 Ständerätinnen (10,5%). Im Verhältnis zu ihren Sitzzahlen überdurchschnittlich viele Frauen wurden wie 1983 bei den POCHE-Grünen (50%), bei der Grünen Partei und beim Landesring (je 33,3%) gewählt. Erstmals schaffte auch eine SVP-Politikerin die Wahl in den Nationalrat, und da für den neuen Bundesrat Adolf Ogi eine weitere Frau nachrückte, sitzen nun zwei SVP-Nationalrätinnen im Parlament. Obwohl die SVP bezüglich Frauenfreundlichkeit in der vergangenen Legislatur nicht gerade glänzte, gelang es ihr als einziger Partei, erheblich mehr Wählerinnen als 1983 hinter sich zu scharen -- wie eine Nachanalyse der Wahlen aufgrund von repräsentativen Befragungen (VOX-Analyse) ergab. Galt die SVP bis anhin als ausgesprochene Männerpartei, deren Wählerschaft 1983 nur zu 28% aus Frauen bestand, kann sie nun mit einem etwa gleich hohen Frauenanteil rechnen wie die übrigen Parteien (44%).

Eine anteilmässige Vertretung der Frauen in allen politischen Gremien bleibt -- auch nach den eidgenössischen Wahlen vom letzten Herbst -- Zukunftsmusik. Noch sind wir weit entfernt von einer Gesellschaft, in der Frauen und Männer einander gleichgestellt sind und die gleichen Möglichkeiten haben. Das Rechtsetzungsprogramm "Gleiche Rechte für Mann und Frau" liegt vor, und in den kommenden vier Jahren wird das Parlament eine Reihe von politischen Entscheiden zu fällen haben, welche die Gleichstellung der Geschlechter einen Schritt weiter bringen können. Gerade für Frauen ist es deshalb wichtig, endlich auch über eine starke Lobby im Parlament zu verfügen -- eine Lobby aus möglichst vielen Volksvertreterinnen und -vertretern, die nicht nur schöne Worte machen, sondern im konkreten Fall auch einstehen für die Interessen der Frauen.

Katrin Holenstein



Katrin Holenstein

Lic. Phil. Hist. (geboren 1956 in St. Gallen) studierte in Bern Volkswirtschaft und Dialektologie, deutsche Literatur und Philosophie. (Arbeiten über Simone de Beauvoir und Hexen in der Ostschweiz.) Seit 1985 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern.

«Frauen brauchen endlich



eine starke Lobby!»